AMT UNTERSPREEWALD

Gemeinde: Schönwald

Datum der Sitzung:

1		
ı		/
١	1	/
١	()	/ 4
	۲	. 1
		淹
		V

Tagesordnungspunkt: 🔲					
☑ öffentlich	□ nicht öffentlich		Dringlichkeit		

Beratungsgegenstand: Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin für das weitere Mitglied im Amtsausschuss

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Neumann - HA	29-2024	17.06.2024

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Herrn/Frau als 2. Stellvertreter/in für das weitere Mitglied der Gemeinde Schönwald in den Amtsausschuss des Amtes Unterspreewald zu wählen.

Begründung der Beschlussvorlage:

Während für den ehrenamtlichen Bürgermeister sein Stellvertreter auch die Stellvertretung im Amtsausschuss übernimmt, sind für das weitere Mitglied im Amtsausschuss Stellvertreter zu wählen. Für die Wahl findet erneut § 40 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Anwendung.

Hinweis aus dem § 40 BbgKVerf zur Wahl

- (1) Hat die Gemeindevertretung eine einzelne Person zu bestellen oder vorzuschlagen, wird diese nach dieser Vorschrift gewählt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Stehen mehrere Personen zur Wahl, enthalten die Stimmzettel deren Vor- und Familiennamen. Die Stimmabgabe erfolgt durch Ankreuzen des Namens der Person oder durch Kennzeichnung auf andere zweifelsfreie Weise. Steht nur eine Person zur Wahl, enthalten die Stimmzettel deren Vor- und Familiennamen und lauten auf "Ja" und "Nein". Enthaltungen sind nicht zulässig. Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel den Willen nicht zweifelsfrei erkennen
- lässt, einen Zusatz oder Vorbehalt enth ält oder durchgestrichen, durchgerissen oder durchgeschnitten ist.
- (3) Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erh ält. Wird niemand gewählt, findet ein zweiter Wahlgang statt.
- (4) Der zweite Wahlgang findet zwischen den beiden Personen statt, die im ersten Wahlgang die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Haben mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten, findet die Wahl zwischen diesen Personen statt. Hat eine Person die höchste und mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten, findet die Wahl zwischen diesen Personen statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (5) Steht im ersten oder zweiten Wahlgang nur eine Person zur Wahl, so ist diese gewählt, wenn sie mehr Ja- als Nein-Stimmen erhalten hat. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, ist die Wahl beendet. Es kann eine erneute Wahl stattfinden.
- (6) Wer nach dieser Vorschrift gewählt wurde, kann durch die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung abgewählt werden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Hinweis:

<u>Finanzielle Auswirku</u>	<u>ngen</u>				
Ja ☑ Ne	ein				
Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto:	im	i. H. von		€ zur Ve	erfügung.
Die Mittel sind im Nachtrags	shaushalt	einzustellen.			
Die Maßnahme verursacht	Folgekosten in Höhe von :		€ € □	einmalig jährlich keine Fol	gekosten
Zugunsten der Maßnahme	werden andere Mittel eingespart			Ja	☑ Neir
Bei Vergaben:					
Geplante Ausgaben in noch verfügbare Mittel Vergabevorschlag	dem Produktsachkonto	in Höhe	von		
Anlagen					
B. Stellungnahme de	s Ortsbeirates/Ortsvorst	ehers:			
Anhörung war erforderlic	h				
□ Ja □ N	ein				
☐ Stellungnahme liegt	anbei				

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s: Neumann - HA

 \square Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

C. Beschluss:	Die Gen	<u>neindevertretung beso</u>	:hließt:		
□ nach dem Wort	tlaut der Besch	nlussvorlage			
□ in Abänderung	des Wortlautes	s der Beschlussvorlage wi	e folgt:		
		es bei Abänderung de	s Wortla	autes der Be	schlussvorlage
oder Ablehnung	<u>der Beschlu</u>	<u>issvorlage</u>			
Abstimmungser					
Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein		Enthaltung
An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:					
0.14					
Sichtvermerk/Datu Amtsleiterin/ A		Amtsdirektor			tzende/r der
				Gemei	ndevertretung